

Schutzkonzept für Ferienwochen

1. Allgemein zum Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, sowohl teilnehmende Erwachsene als auch Lagermitarbeitende vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Es wurde auf der Basis der Empfehlungen des Bundes und von Muster-Schutzkonzepten erarbeitet. Auf Anfrage stellt Epi Suisse die verwendeten Quellen und gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung. Eine Bewilligung des Schutzkonzepts durch den Bund oder die Kantone ist nicht vorgesehen oder notwendig, das ist Schutzkonzept dennoch verbindlich einzuhalten.

2. Teilnahmevoraussetzungen für Leitungspersonen und Teilnehmende

- Alle Leitungspersonen/Teilnehmenden sind bei Lagereintritt gesund, symptomfrei und hatten in den letzten 7 Tagen vor Lagerbeginn keinen Kontakt mit einer COVID-19-positiven Person. Bitte frühzeitig der Geschäftsstelle Bescheid geben, falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können.
- Jede Leitungsperson/TeilnehmerIn ist bei Ferienwochenbeginn entweder geimpft, verfügt über einen negativen Covid-Test (Schnelltest, PCR-Test, jedoch kein Selbsttest), der nicht älter als 48 Stunden alt ist oder hat die Krankheit in den letzten 6 Monaten durchgemacht und gilt als genesen.
- Eine Teilnahme ist grundsätzlich möglich für Personen aus Risikogruppen. Durch die Massnahmen in diesem Schutzkonzept ist ein gewisser Schutz gewährleistet, ein Restrisiko ist aber nicht auszuschliessen. Die Verantwortung, das Restrisiko einzugehen, liegt bei den einzelnen Teilnehmenden/Mitgliedern des Leitungsteams.

3. Schutz- und Hygieneregeln

- Räume regelmässig und ausgiebig lüften.
- Gemeinsam genutzte Toiletten, Lavabos, Türgriffe und Tische sind regelmässig zu desinfizieren.
- Wo immer möglich auf Abstände achten und Abstände einhalten.
- Es gibt keine allgemeine Maskenpflicht im Lagerhaus. Hygienemasken sind vorrätig für Verdachtsfälle oder wo das Tragen von der Lagerleitung verfügt wird.
- Die Teilnehmenden sind gebeten, selbst einen Vorrat an Masken bei sich zu tragen, (für die Verwendung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Museen und anderen Orten, wo eine Maskenpflicht von Dritten vorgesehen ist)
- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. Insbesondere jedes Mal Hände waschen vor dem Essen sowie bei Rückkehr von Aufenthalt draussen.
- Gleichbleibende Sitzordnung beim Essen und möglichst grosser Abstand zwischen den Tischen sowie kleine Tischeinheiten gestalten.

Epi Suisse stellt bereit:

- Einweghandschuhe
- Hygienemasken
- FFP2-Schutzmasken im Covid-Verdachtsfall (siehe Punkt 4)
- Desinfektionsmittel
- Seifenspender
- Einweghandtücher

4. Was tun bei Verdacht auf Infektion bzw. bei Erkrankung?

COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Es gelten folgende Handlungsanweisungen

- Sofortige und vorsorgliche Isolation der betroffenen Person von der Gruppe.
- Die Ferienwoche läuft grundsätzlich weiter.
- Personen, die im engen Kontakt mit der symptomatischen Person waren, isolieren sich soweit möglich und/oder tragen vorsorglich eine Maske.
- So rasch wie möglich ist ein Covid-Test (PCR/Schnelltest) bei einem Arzt oder Apotheker oder in einem Testzentrum vorzunehmen.
- Fahrt zum Test erfolgt möglichst im Auto. Für die betroffene Person und die Begleitperson gilt während dieser eine Tragepflicht Schutzmaske. Für diesen Zweck sind auch FFP2-Schutzmasken verfügbar.
 - Bis ein negativer Test vorliegt, gilt die symptomatische Person als potenziell erkrankt und hat sich vom Rest der Gruppe zu isolieren.
 - Liegt ein positiver Test vor, werden alle Aktivitäten sofort eingestellt und es gilt eine strenge Abstands- und Maskentragpflicht. Alle weiteren Schritte (Lagerabbruch, Heimreise, und ähnliches) werden mit der Geschäftsstelle von Epi-Suisse und unter Bezug der zuständigen Behörden (Kantonsarztamt) beschlossen. In diesem Fall ist eine geordnete Aktion wichtig, damit nicht unbeteiligte Dritte gefährdet werden.
- Bei Ausflügen, auf denen man mit weiteren Personen in Kontakt kommt, ist bis zum Vorliegen des Testergebnisses noch stärker auf Hygiene-Massnahmen (z.B. Abstand und Maskenpflicht) zu achten. Je nach Situation wird auch auf weitere Ausflüge verzichtet.
- Geschäftsstelle von Epi Suisse wird durch die Hauptleitung informiert, das Krisenkommunikations-konzept wird aktiviert, Kommunikation läuft über Geschäftsstelle. Weiteres Vorgehen für die betroffene Person und das Team wird besprochen.